

Stabilität Kontinuität Zukunfts- gestaltung

- **Eine Bilanz
erfolgreicher
Finanz- und
Steuerpolitik**

I. Finanz- und steuerpolitische Konzeption

Grundsätze unserer Steuerpolitik	5
Unsere Erfolge in der Steuerpolitik	6
▶ Steuerreformpolitik 1982 bis 1990	7
▶ Neuorientierung in der Familienpolitik	8
▶ Steuervereinfachung	8
▶ Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze	9
▶ Steueränderungsgesetz 1992	10
▶ Standortsicherungsgesetz	11

II. 1996: Jahr der Steuerentlastungen

Leistungsgerechter und mittelstandsfreundlicher Einkommensteuertarif	
Neuer Familienleistungsausgleich	13
Steuervereinfachung	14
Den Solidaritätszuschlag laufend überprüfen	15
Fortsetzung der Unternehmensteuerreform	15
Kohlepfennig entfällt	16
Neuregelung der Einheitsbewertung	16

III. Haushalts- und Finanzpolitik im Zeichen der Einheit

Bundshaushalt 1995: Zeichen finanzpolitischer Stabilisierung	18
Subventionsabbau	19
Verschuldung der öffentlichen Hand	21

IV. Für eine stabile Deutsche Mark

D-Mark als europäischer Stabilitätsanker	23
Blockade-Politik der SPD überwunden	24

In einer weltweit einmaligen und historischen Kraftanstrengung sind wir in den zurückliegenden Jahren die gewaltigen finanziellen Herausforderungen der Deutschen Einheit - zwischen 1990 und 1995 sind netto 626 Milliarden DM öffentliche Mittel in die neuen Bundesländer geflossen – erfolgreich angegangen.

- Die **Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs** ab 1995 sichert mit einem Transfervolumen von 56 Milliarden DM den neuen Bundesländern eine angemessene Finanzausstattung.
- Der durch die Wiedervereinigung zum Teil unterbrochene **Spar- und Konsolidierungskurs** wird fortgesetzt. Mit Erfolg: Die Leitzinsen der Deutschen Bundesbank liegen wieder auf dem Wert vom 20. Januar 1989 – also vor der Deutschen Einheit. Der Lombardsatz liegt bei sechs Prozent, der Diskontsatz bei vier Prozent. Die Inflation ist gegenwärtig mit 2,3 Prozent auf dem niedrigsten Stand seit vier Jahren. Mit rund 50 Milliarden DM ist die Neuverschuldung 1994 um 20 Milliarden DM geringer als ursprünglich geplant. Niedrige Zinsen und niedrige Staatsdefizite fördern Investitionen und schaffen Arbeitsplätze.
- Das **Wirtschaftswachstum** in Deutschland gewinnt zunehmend an Fahrt. In diesem Jahr wird die Wirtschaft in ganz Deutschland um drei Prozent wachsen. Die Wende am Arbeitsmarkt zeichnet sich ab: 300.000 zusätzliche Arbeitsplätze werden in 1995 neu geschaffen, in etwa gleich verteilt auf West- und Ostdeutschland. Die Rezession ist überwunden.
- Der **Aufbau in den neuen Bundesländern** hat beachtliche Fortschritte gemacht. Der Erneuerungs- und Umstrukturierungsprozeß in der Wirtschaft geht mit hohem Tempo weiter voran. Ostdeutschland ist derzeit mit einem Wachstum von 8,9 Prozent die führende Wachstumsregion in Europa.

Unsere Politik für Wachstum und Beschäftigung, für die Sicherung des Standortes Deutschland hat das Fundament für eine gesicherte Zukunft gelegt. Sie wird konsequent weitergeführt. Dafür steht die CDU.

Die wirtschafts- und finanzpolitischen Erfolge der 80er Jahre - solider Haushalt, niedrige Steuern, Preisstabilität - haben die Grundlage für die sichere finanzpolitische Bewältigung der Erblasten aus der sozialistischen Mißwirtschaft und den Aufbau in den neuen Bundesländern geschaffen.

Wir haben:

- die **Staatsquote** von 50,1 auf 45,8 Prozent (1989) zurückgeführt
- die **Abgabenbelastung** von 40,5 auf 38,5 Prozent (1990) gesenkt
- die **Neuverschuldung** von 37 auf 19 Milliarden DM (1989) halbiert

Aber: Wir mußten erkennen, daß der Aufbau in den neuen Bundesländern länger dauern und teurer sein wird als ursprünglich allgemein vermutet. Eine weitere Kapitalmarktbeanspruchung durch höhere Defizite 1991 war volkswirtschaftlich nicht zu verantworten. Somit wurden maßvolle Steuererhöhungen notwendig, an der alle Bevölkerungsgruppen sozial gerecht beteiligt wurden.

Kanzleramtsminister Friedrich Bohl: *Die Fortschritte, die wir in den neuen Ländern sehen, sind das überzeugende Ergebnis einer großen Anstrengung der Menschen in den neuen Ländern und des enormen Einsatzes, der wirtschaftlichen und finanziellen Kraft, aber auch der Solidarität der Westdeutschen. Beides soll man nicht kleinreden.*

Mit der „Symmetrischen Finanzpolitik“ wollen wir den in den 80er Jahren erfolgreichen Konsolidierungskurs fortführen. In den kommenden Jahren geht es darum,

- die im Solidarpakt vereinbarten **Leistungen für den Aufbau in den neuen Bundesländern sicherzustellen.**
- die **Staatsquote** bis zum Jahr 2000 wieder auf das vor der deutschen Einheit erreichte Niveau von rund 46 Prozent **zurückzuführen.**
- den **Zuwachs der Staatsausgaben deutlich unter der Zuwachsrate des Bruttosozialproduktes zu halten.**
- die **Neuverschuldung zurückzuführen.** Ihr vorübergehender Anstieg zur Finanzierung der Deutschen Einheit war und ist richtig, weil es sich dabei um eine historisch einmalige Investition in die Zukunft Deutschlands handelt.
- die **Steuer- und Abgabenlast schrittweise zu senken.** Bürger und Unternehmen müssen mittelfristig wieder die Perspektive auf eine erneut sinkende Belastung haben. Mit dem Jahressteuergesetz 1996 wollen wir daher unsere Steuerreformpolitik fortsetzen. Insgesamt sollen die Bürger um 30 Milliarden DM entlastet werden.

- konsequent zu **sparen** und den **Subventionsabbau fortzusetzen**.

Auch die Länder und Gemeinden sind aufgefordert, den Grundsatz strikter **Haushaltsdisziplin** einzuhalten. Gerade hier steht die SPD in erheblicher Mitverantwortung. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise beträgt die Gesamtverschuldung 111 Milliarden DM, pro Einwohner sind dies 6.235 DM. Zum Vergleich: In Baden-Württemberg betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 1994 nur 4.400 DM, in Bayern sogar nur 2.600 DM.

Das bestehende **Haushaltsmoratorium** gilt während der gesamten 13. Legislaturperiode weiter. Neue Ausgaben können nur dann beschlossen werden, wenn an anderer Stelle gleichgewichtig und dauerhaft eingespart wird. Forderungen nach neuen zusätzlichen Leistungen des Staates ohne solide Gegenfinanzierung sind finanzpolitisch nicht akzeptabel.

I. Finanz- und steuerpolitische Konzeption

Grundsätze unserer Steuerpolitik

Mit der Übernahme der Regierungsverantwortung im Oktober 1982 wurde eine Neuorientierung in der Finanz- und Steuerpolitik eingeleitet. Die erzielten Erfolge bei der Haushaltskonsolidierung haben den notwendigen Handlungsspielraum zur Stärkung der Wachstumskräfte und zur Senkung der Steuern geschaffen. Die steuerpolitische Leitlinie „niedrigere Steuersätze, weniger Ausnahmen“ hat weiterhin Gültigkeit, auch wenn die Deutsche Einheit die Finanzpolitik vor eine große Bewährungsprobe stellt.

Eigeninitiative und -verantwortung der Bürger haben Vorrang vor dirigistischen Eingriffen des Staates. Die volkswirtschaftlichen Ressourcen sollen in geringerem Maße durch den Staat beansprucht werden, um mehr Freiraum für private Initiative zu schaffen. Durch verbesserte Rahmenbedingungen beschleunigen wir das Wachstum und fördern Beschäftigung. Damit werden höhere Einkommen und mehr Wohlstand für alle geschaffen. Um diese Ziele zu erreichen, ist es im Rahmen der Steuerpolitik notwendig,

- **die investitions- und leistungshemmende Steuerlast für Bürger und Unternehmen wieder zu senken, damit Investitionskraft und Leistungswille gestärkt werden,**

- **die Struktur des Steuersystems durch einfachere und transparentere Steuergesetze, durch eine wachstumsfreundliche Entlastung von direkten Steuern auf das Einkommen, durch eine angemessene Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit bei der Einkommensbesteuerung sowie durch eine Verbesserung des Familienleistungsausgleichs nachhaltig zu verbessern,**
- **umweltpolitische Ziele mit den wirtschafts- und finanzpolitischen Erfordernissen zu verbinden.**

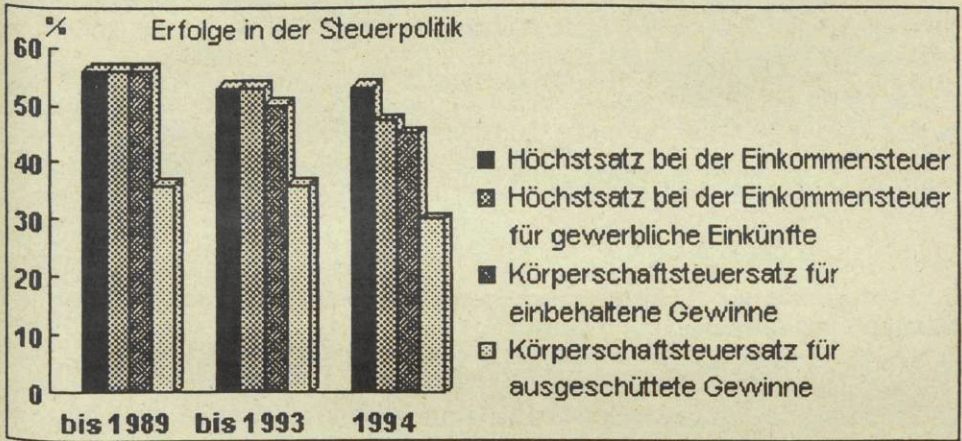
Im internationalen Rahmen treten wir für eine Harmonisierung der Besteuerung der Energieträger ein; hierbei werden wir darauf achten, die Steuerlast insgesamt nicht zu erhöhen und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Ein investitions- und wachstumsfreundliches Steuerrecht, das Modernisierungsinvestitionen erleichtert, dient nicht zuletzt auch dem Umweltschutz schon dadurch, daß die Erneuerung von Produktionsanlagen regelmäßig zur Verminderung umweltbelastender Emissionen führt. Ökologisch motivierte steuerliche Maßnahmen sind zumindest in der Europäischen Union auf eine einheitliche Grundlage zu stellen. Eine Verdrängung von Produktionen in Länder mit geringeren Umweltsteuern würde in hohem Maße Arbeitsplätze in Deutschland gefährden und zugleich das globale umweltpolitische Ziel beeinträchtigen.

Unsere Erfolge in der Steuerpolitik

Bereits heute können wir auf beachtliche Erfolge in unserer wachstums-, leistungs-, mittelstands- und familienfreundlichen Steuerpolitik zurückblicken. Gegen den zum Teil erheblichen Widerstand der SPD haben wir trotz schwieriger finanzpolitischer Rahmenbedingungen durchgesetzt:

- **den leistungsfreundlichsten Einkommensteuertarif seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland;**
- **den Ausbau des dualen Familienlastenausgleichs** durch Verbesserung des Kindergeldes, des Kindergeldzuschlages und des Kinderfreibetrages;
- **die Absenkung der ertragsteuerlichen Belastung der Unternehmen (Betriebe)** und erste Schritte zum Abbau struktureller Mängel bei der Gewerbesteuer-, der betrieblichen Vermögen- und der Erbschaftsteuer;
- **den Ausbau der steuerlichen Förderung des Mittelstandes**, zum Beispiel durch die Staffelung der Meßzahl nach dem Gewerbeertrag und die Einführung einer Ansparabschreibung zum 1. Januar 1995 für kleine und mittlere Unternehmen;

- die Entlastung von Beziehern niedriger Einkommen bei der Lohn- und Einkommensteuer;
- die Freistellung von über 80 Prozent der Sparer durch das Zinsabschlaggesetz. Der Sparer-Freibetrag wurde auf 6.000 DM für Ledige und 12.000 DM für Verheiratete verzehnfacht. Dadurch werden über 80 Prozent der Sparer ab 1. Januar 1993 von der Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen freigestellt.



● Steuerreformpolitik 1982 bis 1990

Die dreistufige **Steuerreform 1986/88/90** hat die Steuerzahler um über 50 Milliarden DM netto entlastet. Der Schwerpunkt der Steuerentlastungen kam Familien sowie unteren und mittleren Einkommen zugute. Auf die Familien entfiel rund die Hälfte des Gesamtentlastungsvolumens der Steuerreform.

Etwa eine halbe Million Arbeitnehmer sind von der Lohn- und Einkommensteuer befreit worden.

1990 wurde das wichtigste Element, die Einführung des linear-progressiven Einkommensteuertarifs mit einem jeweils um 3 Prozent-Punkte abgesenkten Eingangs- und Höchststeuersatz verwirklicht. Parallel dazu wurde auch der Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne auf 50 Prozent gesenkt. Der leistungsfeindliche „Mittelstandsbauch“ wurde abgeschafft.

Mit der nachhaltigen Senkung der Steuersätze ging auch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch einen Abbau von steuerlichen Vergünstigungen und Sonderregelungen einher.

● Neuorientierung in der Familienpolitik

Die CDU hat in den zurückliegenden Jahren eine grundlegende Neuorientierung in der Familienpolitik erreicht. Unter der Verantwortung der SPD wurden Familien benachteiligt und drohten zunehmend ins gesellschaftliche und soziale Abseits zu geraten. Die CDU hat die Politik für Familien wieder in den Mittelpunkt gerückt und die Voraussetzungen für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft geschaffen.

Fürsorge für die Kinder und ihre Erziehung in der Familie sind Grundelemente unserer Gesellschaftsordnung. Familien bedürfen deshalb auch der besonderen Förderung des Staates. Die Wiedereinführung des Kinderfreibetrages 1983 zeigt deshalb auch die Neuorientierung der Familienpolitik wieder hin zum dualen Familienlastenausgleich. Die große Steuerreform und das Steuerepaket 1992 brachten erhebliche Verbesserungen für die Familien.

Schwerpunkte bei der Verbesserung der steuerlichen Situation der Familien mit Kindern:

- Anhebung der steuerlichen Kinderfreibeträge um 432 DM auf 4.104 DM;
- Erhöhung des Kindergeldes für das erste Kind um 20 DM auf 70 DM;
- Erhöhung des Kindergeldes für das zweite Kind um 30 DM auf 130 DM;
- Einführung und Anhebung des Kindergeldzuschlages für Eltern mit niedrigerem Einkommen auf bis zu 65 DM.
- Anhebung der Ausbildungsfreibeträge.

Die Leistungen für Familien sind zwischen 1982 und 1994 von 27,5 Milliarden DM auf fast 60 Milliarden DM mehr als verdoppelt worden.

● Steuervereinfachung

Die CDU hat beachtliche Erfolge bei der Steuervereinfachung erzielt. Die Steuerreform 1986/88/90 brachte die Senkung der Steuersätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Höhe von 2.000 DM wurde eingeführt. Steuervergünstigungen wurden

abgebaut. Im Zuge der Steuerharmonisierung in der Europäischen Union wurden 1992 die Leuchtmittel-, Zucker-, Tee- und Salzsteuer mit einem Volumen von rund 0,5 Milliarden DM abgeschafft. Zuvor entfielen schon die Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuer mit einem Volumen von insgesamt rund 1,7 Milliarden DM.

Auf die Erhebung der Vermögensteuer und Gewerbesteuer wird in den neuen Bundesländern befristet verzichtet. Im Rahmen der Steueränderungsgesetze 1991 und 1992 kamen Vereinfachungen bei der Vermögensteuer und der Erbschaftsteuer. Das Zinsabschlaggesetz brachte die Verzehnfachung des Sparerfreibetrags auf 6.000/12.000 DM für Ledige/Verheiratete.

● **Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze**

1990 wurden die finanz- und steuerpolitischen Anforderungen an Deutschland grundlegend verschoben. Der Aufbau in den neuen Bundesländern, vor allem die Überführung einer maroden sozialistischen Planwirtschaft in eine wettbewerbsfähige und moderne Soziale Marktwirtschaft, verlangen nachhaltige Impulse für die Stärkung der dynamischen Wachstumskräfte. Dabei geht es keinesfalls - wie die SPD immer glauben machen will - um „Steuergeschenke für Reiche“, sondern um die Sicherung von Wachstum und Beschäftigung. Wir müssen neue Arbeitsplätze schaffen, die soziale Sicherung festigen, erfolgreiche Umweltpolitik betreiben und vor allem der jungen Generation eine Zukunftsperspektive bieten.

Ein wichtiges Ziel bereits der großen Steuerreform 1986/88/90 war es, die Investitions- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen und besonders des Mittelstandes als Wachstumsmotor zu stärken und ihre Wettbewerbsposition zu verbessern.

So wurde die Wirtschaft entlastet:

- bei der Gewerbesteuer durch den Wegfall von 40 Prozent (1983) bzw. 50 Prozent (1984) der Dauerschulden und Dauerschuldzinsen als Hinzurechnung bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage (Haushaltsbegleitgesetz 1983),
- bei der betrieblichen Vermögensteuer durch Einführung eines Freibetrags von 125.000 DM und darüber hinaus des Ansatzes des Betriebsvermögens mit 75 Prozent sowie durch die Senkung des Vermögensteuersatzes für Körperschaften von 0,7 auf 0,6 Prozent (Steuerentlastungsgesetz 1984).

- Zudem wurden die Abschreibungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch die Verkürzung der Abschreibungsdauer für neue Wirtschaftsgebäude von 50 auf 25 Jahre, deutlich verbessert.

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Finanzmärkte ist zum 1. Januar 1991 die Börsenumsatzsteuer abgeschafft worden. Seit 1. Januar 1992 wird auch keine Gesellschaftsteuer und keine Wechselsteuer mehr erhoben. Dadurch konnte eine Stärkung des Finanzplatzes Deutschland im Wettbewerb mit anderen Finanzplätzen in der Europäischen Gemeinschaft erreicht sowie die Finanzierungsmöglichkeiten vor allem des Mittelstandes verbessert werden.

1990 mußten für die Stärkung der Wachstumskräfte und vor allem zur Förderung des Aufbaus in den neuen Bundesländern die steuerlichen Bedingungen rasch verbessert werden, um private Investitionen zu mobilisieren und damit Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern zu schaffen. Wir haben daher die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze erheblich verbessert:

Vor allem das Steueränderungsgesetz 1992 und das Standortsicherungsgesetz haben in der letzten Legislaturperiode weitere entscheidende Verbesserungen gebracht. Nachhaltige Impulse für Wachstum und Beschäftigung werden wir darüber hinaus mit dem Jahressteuergesetz 1996 setzen.

● Verbesserungen durch das Steueränderungsgesetz 1992

Seit Januar 1993 sind bereits wichtige Schritte zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen verwirklicht. Durch das Steueränderungsgesetz 1992 haben wir gegen den Widerstand der SPD eine spürbare Entlastung bei der ertragsunabhängigen Besteuerung erreicht:

- Für Einzelunternehmen und Personengesellschaften wurde der Freibetrag auf 48.000 DM erhöht und bei der **Gewerbeertragsteuer** die Steuermeßzahl mittelstandsfreundlich nach der Höhe des Gewerbeertrags in fünf Stufen von eins bis fünf Prozent je weitere 24.000 DM gestaffelt. Kleine und mittlere Unternehmen erfahren dadurch eine deutliche Entlastung. So ergibt sich zum Beispiel bei einem Gewinn von 144.000 DM, einem Hebesatz von 400 Prozent und einem Einkommensteuersatz von 35 Prozent eine Nettoentlastung in Höhe von 6.500 DM.
- Auch die **Vermögensteuer** im betrieblichen Bereich konnte durch die Anhebung des Freibetrags für das Betriebsvermögen um 375.000 DM auf 500.000 DM gesenkt werden. Damit werden rund die Hälfte aller Steuer-

pflichtigen mit Betriebsvermögen von der Vermögensteuer völlig befreit und so der Mittelstand spürbar entlastet.

- Die Übernahme der Steuerbilanzwerte in die **Vermögensaufstellung** bringt weitere Entlastungen nicht nur im Bereich der betrieblichen Vermögensteuer, sondern auch im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer und erleichtert den Generationswechsel bei klein- und mittelständischen Betrieben. Die eigenständige Wertermittlung für das Betriebsvermögen ist seit Januar 1993 weitestgehend entbehrlich. Dies erleichtert auch die Arbeit für die Unternehmen, ihre Berater und die Finanzverwaltung.
- Die **Aussetzung der Gewerbekapitalsteuer und der Vermögensteuer in den neuen Bundesländern** wurde verlängert.

Die Entlastung dieser ersten Stufe der Unternehmensteuerreform in Höhe von 4,4 Milliarden DM wurde aufkommensneutral gegenfinanziert.

● Standortsicherungsgesetz

Mit dem Standortsicherungsgesetz, das schwerpunktmäßig zum 1. Januar 1994 wirksam wurde, haben wir unsere wachstumsstärkende Steuerpolitik fortgesetzt. Nach einer ersten Entlastung bei den ertragsunabhängigen Steuern ging es in der zweiten Stufe darum, die Rahmenbedingungen durch eine Senkung der ertragsabhängigen Steuern zu verbessern:

- Der **Einkommensteuerhöchstsatz für gewerbliche Einkünfte** wurde von 53 auf 47 Prozent gesenkt. Davon profitiert auch der Mittelstand. Fast neun von zehn Unternehmen sind Einzelunternehmen oder Personengesellschaften, die über 50 Prozent der Arbeitnehmer beschäftigen. Sie sind für die Flexibilität der Sozialen Marktwirtschaft entscheidend und sind auch das große Plus des Standortes Deutschland.

Der **Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne** wurde von 50 Prozent auf 45 Prozent gesenkt. Der **Ausschüttungssatz** beträgt statt 36 nun 30 Prozent. Mit der Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf einbehaltene Gewinne sowie des Einkommensteuerhöchstsatzes für gewerbliche Einkünfte gewinnt Deutschland wieder Anschluß an das international niedrigere Besteuerungsniveau. Die gleichzeitige Senkung des Körperschaftsteuersatzes für ausgeschüttete Gewinne entlastet Erträge ausländischer Direktinvestitionen in Deutschland und stärkt damit zusätzlich die Wachstumsimpulse aus dem Ausland.

- Eine **eigenkapitalschonende Anspar-Abschreibung** wurde eingeführt. Wettbewerbsfähigkeit und Leistungskraft der Volkswirtschaft setzen einen aktiven und gesunden Mittelstand voraus. Deshalb erhalten kleine und

mittlere Betriebe die Möglichkeit zur Bildung einer eigenkapitalschonenden Ansparabschreibung seit 1. Januar 1995. Maßnahmen im Bereich der Erbschaftsteuer, wie die Einführung eines Freibetrags von 500.000 DM für Betriebsvermögen, erleichtern die Fortführung mittelständischer Betriebe über die Generationen hinweg und sichern Arbeitsplätze.

- Die **betrieblichen Sonderabschreibungen und die Aussetzung der Erhebung der Gewerbekapital- und Vermögensteuer wurde in den neuen Bundesländern verlängert.** Durch die Verlängerung der betrieblichen Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz bis Ende 1996 sowie die verlängerte Aussetzung der Gewerbekapital- und der Vermögensteuer in den neuen Bundesländern bis Ende 1995 werden die Anstrengungen, eine moderne und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen, weiter unterstützt. Investitionen in den neuen Bundesländern sind wegen der Verlängerung der dort geltenden Sonderabschreibungen von den Gegenfinanzierungsmaßnahmen nicht betroffen.

Angesichts der konjunkturellen und finanzpolitischen Gesamtsituation gab es zu einer aufkommensneutralen Gegenfinanzierung keine Alternative. Eine Einschränkung der Abschreibungsmöglichkeiten erfolgte maßvoll. Die neuen Abschreibungsregelungen können sich im internationalen Vergleich immer noch sehen lassen.

II. 1996: Jahr der Steuerentlastungen

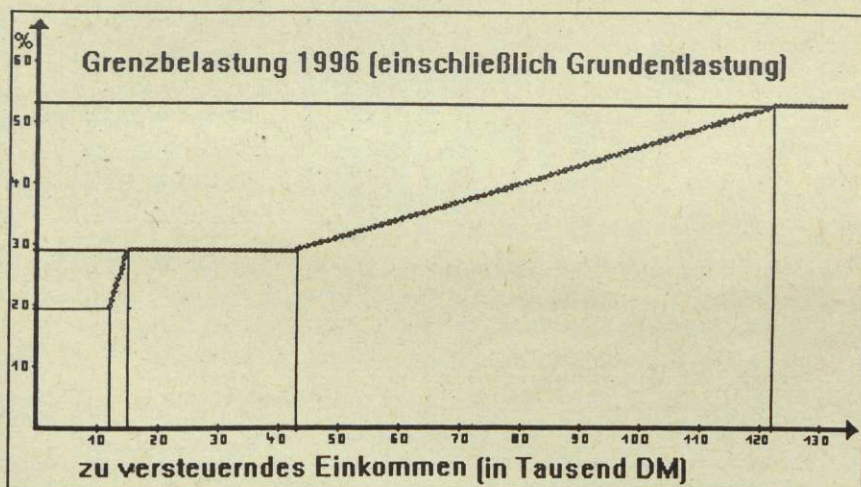
Die Steuerpolitik muß auch weiterhin einen Beitrag zur Stärkung des privaten Sektors und der Wachstumskräfte leisten. Auch in Zukunft werden wir eine wachstumsorientierte, leistungsgerechte, familien- und mittelstandsfreundliche Steuerpolitik verwirklichen. Nach der großen Zahl steuergesetzlicher Änderungen der letzten Jahre, die zur Finanzierung der Deutschen Einheit und aus europa- und verfassungsrechtlichen Gründen nicht vermeidbar waren, wollen wir die Steuergesetzgebung wieder in ruhigeres Fahrwasser bringen.

1996 wird das Jahr der Steuerentlastungen und Steuerstrukturverbesserungen. Mit dem Jahressteuergesetz 1996 haben wir die Weichen für eine deutliche Senkung der Steuer- und Abgabenlast von Bürgern und Unternehmen gestellt. Ab dem kommenden Jahr werden sie um 30 Milliarden DM entlastet. Dies hat das Bundeskabinett einstimmig beschlossen. Damit setzen wir unsere erfolgreiche Steuerreformpolitik der 80er Jahre fort.

Zu unserer steuerpolitischen Konzeption für die 13. Legislaturperiode gehören folgende Eckpunkte:

Leistungsgerechter und mittelstandsfreundlicher Einkommensteuertarif

Das Existenzminimum wird in Höhe von 12.095 DM/24.191 DM für Ledige/Verheiratete steuerfrei gestellt. Dies geschieht durch eine außertarifliche Steuerermäßigung. Diese Grundentlastung wird mit steigendem Einkommen stetig abgebaut und läuft bei einem zu versteuernden Einkommen von 43.361 DM/86.723 DM für Ledige/Verheiratete aus.

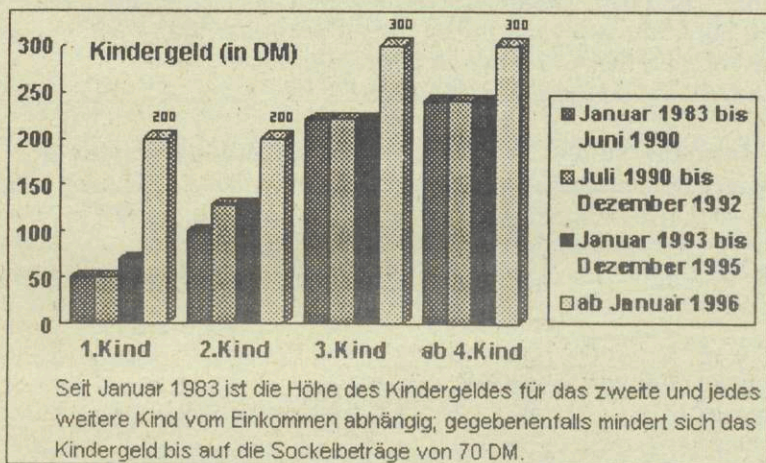


Jeder Steuerpflichtige wird entlastet. Weitere 1,5 Millionen Steuerpflichtige brauchen keine Steuern mehr zu bezahlen. Die Neuregelung ist sozial gerecht und ausgewogen. Die Gesamtentlastung kommt vor allem den unteren Einkommen zugute; niedrigere Einkommen werden am höchsten entlastet. So entfällt auf die untere Hälfte der Steuerzahler ein Entlastungsanteil von rund 70 Prozent.

Neuer Familienleistungsausgleich

Die Familien können sich auf die CDU verlassen. Wir haben Wort gehalten und die Familienförderung entscheidend verbessert. Ab 1996 erhalten die Familien sechs Milliarden DM mehr.

Die Familien sollen sobald als möglich zwischen einem beträchtlich erhöhten Kindergeld oder einem ebenfalls heraufgesetzten Kinderfreibetrag wählen können. Die Entlastungen für die Familien sollen möglichst weitgehend durch das Finanzamt erfolgen und ihnen schon beim Steuerabzug zugute kommen. Steuerpflichtige, die sich für den Kinderfreibetrag entscheiden, erhalten kein Kindergeld. Sie können aber einen Freibetrag in Höhe von 6.264 DM geltend machen. Das monatliche Kindergeld beträgt bei einem Kind 200 DM, bei zwei Kindern 400 DM, bei drei Kindern 700 DM und bei vier Kindern 1.000 DM. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes sind erfüllt. Das Existenzminimum eines Kindes wird nicht besteuert.



Der Familienleistungsausgleich wird in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der Veränderung des Existenzminimums weiterentwickelt.

Steuervereinfachung

In den vergangenen Jahren haben die Deutsche Einheit, die Konsequenzen aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die zunehmende europäische Integration, die erforderliche Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland sowie Konsolidierungserfordernisse zu einer Vielzahl von steuerpolitischen Entscheidungen und Gesetzen geführt. Dies hat die Überschaubarkeit und Planbarkeit des Steuerrechtes beeinträchtigt.

Wir werden das Steuerrecht zur Verbesserung der Transparenz und zur Entlastung von Bürgern, Unternehmen, steuerlichen Beratern und der Verwal-

tung wieder vereinfachen und dabei die Bürger an der Steuervereinfachung durch eigenverantwortliche Entscheidungen für einfache Lösungen aktiv beteiligen. So können Steuerpflichtige zum Beispiel künftig weitgehend vereinfachte und verkürzte Erklärungsvordrucke zur Einkommensteuer einreichen und wählen, ob sie ihre Steuererklärungen nur noch alle zwei Jahre abgeben wollen. Wer die Kurzveranlagung wählt, erhält einen Sonderfreibetrag.

Den Solidaritätszuschlag laufend überprüfen

Der Solidaritätszuschlag wird nur befristet erhoben und sobald wie möglich wieder zurückgeführt. Dazu ist notwendig, daß der Bund bei entsprechender Verbesserung der Finanzlage in den neuen Bundesländern von der Finanzierung der Transfers im Rahmen des Finanzausgleichs für die neuen Länder entlastet wird oder ein stärkerer Einnahmeanstieg beim Solidaritätszuschlag als erwartet eintritt. Die CDU-geführte Bundesregierung wird die Höhe der Belastung im Finanzausgleich gemeinsam mit den Bundesländern jährlich überprüfen und entsprechende Rückführungsmöglichkeiten feststellen.

Fortsetzung der Unternehmensteuerreform

Zur Erhaltung und Schaffung sicherer Arbeitsplätze im europäischen und internationalen Standortwettbewerb werden wir in einer dritten Stufe der Unternehmensteuerreform ab 1996 die steuerlichen Rahmenbedingungen der Unternehmen weiter verbessern:

Nach der Reduzierung der Körperschaftsteuersätze und der Begrenzung des Einkommensteuer-Höchstsatzes für gewerbliche Einkünfte wird der Schwerpunkt jetzt auf der Senkung der Gewerbesteuerlast der Betriebe liegen. Diese ist immer mehr zu einer international einmaligen Sonderbelastung für den deutschen Unternehmer geworden und hat für die Gemeinden zudem den Nachteil starker konjunktureller Abhängigkeit ihrer Einnahmen. Die Unternehmen werden durch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und die mittelstandsfreundliche Absenkung der Gewerbeertragsteuer zum 1. Januar 1996 entlastet. Der Ausgleich der Steuermindereinnahmen wird durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage im Unternehmensbereich, insbesondere durch eine maßvolle Einschränkung der im internationalen Vergleich sehr günstigen Abschreibungsmöglichkeiten gegenfinanziert. Die Verbesserung bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer bringt eine weitere Erleichterung beim Generationenübergang von Familienunternehmen.

Die Kommunen erhalten im Zuge einer Gemeindefinanzreform für die Gewerbesteuerfälle einen vollen Ausgleich, der das Interesse an der Ansiedlung

von Gewerbebetrieben weiterhin gewährleistet und die kommunale Selbstverwaltung stärkt. Eine solide Gemeindefinanzreform ist eine historische Chance für die Kommunen in Deutschland. Mit einer Mehrwertsteuerbeteiligung schaffen wir eine konjunkturunabhängige und dynamisch wachsende Finanzgrundlage für die Kommunen.

Kohlepfennig entfällt

Der Kohlepfennig wird nicht durch eine neue Steuer ersetzt. Er entfällt ab 1996. Die Finanzierung der Steinkohlesubventionen erfolgt dann aus dem Bundeshaushalt. Die Energieversorger werden damit in die Lage versetzt, die Stromverbraucher um 7,5 Milliarden DM zu entlasten.

Neuregelung der Einheitsbewertung

Die von SPD und Grünen angeführte Diskussion um eine Neuregelung der Einheitsbewertung des Grundbesitzes ist Teil investitionsfeindlicher Verunsicherungskampagnen. Beim Bundesverfassungsgericht sind zur Zeit Verfahren anhängig, in denen es um die Fortgeltung der Einheitsbewertung des Grundbesitzes geht. Sollte das Bundesverfassungsgericht zu der Auffassung gelangen, die Einheitswerte seien nicht mehr verfassungsgemäß, wird der Gesetzgeber die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Die CDU wird hierbei einen verfassungsrechtlichen Rahmen nutzen, um den Ansatz von Verkehrswerten zu vermeiden. Wir werden die Belange des Mittelstandes und der Landwirtschaft wahren. Weitergehende Beschlüsse über das „ob“ und „wie“ einer künftigen Besteuerung des Grundbesitzes sind vor einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes wenig sinnvoll. Auch gelten für die CDU die klaren Aussagen im Regierungsprogramm, die Aufkommensneutralität für den Fall einer verfassungsrechtlich gebotenen Korrektur zu sichern.

III. Haushalts- und Finanzpolitik im Zeichen der Einheit

Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftspolitik in Deutschland standen in den vergangenen Jahren seit 1990 vor einer schwierigen Bewährungsprobe. Es galt, die Weichen für die Überwindung der Rezession zu stellen sowie den Aufbau

in den neuen Bundesländern auf ein solides Fundament zu stellen. Die deutsche Wirtschaft war und ist mit vereinigungsbedingtem Finanzbedarf, verstärktem internationalen Wettbewerb und einer Reihe struktureller Defizite konfrontiert. Zugleich waren und sind wir gefordert, neue Handlungsspielräume zu schaffen, um die im Zuge dieser Anforderungen angestiegene Staatsquote, aber auch die Steuer- und Abgabenlast wieder zu senken. In dieser Situation ist eine konsequente Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumspolitik unverzichtbar.

Mit dem **Föderalen Konsolidierungsprogramm** wurde für die öffentlichen Finanzen ein entscheidender Schritt zur Bewältigung dieser gewaltigen Aufgaben gemacht: Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wurden auf eine dauerhafte und solide Grundlage gestellt. Seit 1995 sind die neuen Bundesländer in den Finanzausgleich einbezogen. Ihre Finanzausstattung wird durch ein Transfervolumen von rund 56 Milliarden DM gesichert. Zur Finanzierung der gewaltigen Erblasten der sozialistischen Mißwirtschaft wurde - unter Mitwirkung der SPD - ab 1995 der von den Bürgern weithin akzeptierte Solidaritätszuschlag wieder eingeführt - ergänzt um eine zusätzliche soziale Komponente. Die private Vermögensteuer wurde um 0,5 Prozent-Punkte unter Anpassung der Freibeträge von 70.000 auf 120.000 DM erhöht. Zugleich konnte ein Sparpaket in Höhe von rund 9 Milliarden DM auf den Weg gebracht werden.

Mit dem **Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm** wurden weitere Schritte zur notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen gemacht. Das Sparpaket entlastet den Bundshaushalt um rund 21 Milliarden DM im Jahre 1994, ansteigend auf über 25 Milliarden DM in den Jahren danach und leistet damit einen bedeutenden Beitrag zur Entlastung des öffentlichen Gesamthaushaltes. Seit der Wiedervereinigung addieren sich die Entlastungen in den Haushalten 1990 bis 1994 auf insgesamt über 70 Milliarden DM. Ein Teil der Ausgabenkürzungen wird dort realisiert, wo die Ausgaben Ausgaben insgesamt und auch die Dynamik am größten ist - bei den Sozialausgaben. Dies mag im Einzelfall einschneidend und schmerzlich sein, ist aber unvermeidbar, weil die Konsolidierungslast nicht nur den Beschäftigten über immer höhere Steuern und Abgaben aufgebürdet werden kann. Auch die Empfänger staatlicher Transferleistungen müssen ihren Beitrag zur Wiedergesundung der Wirtschaft und zur gerechten Verteilung der Lasten leisten. Unser Sozialsystem bleibt dennoch in Vielfalt und Umfang vorbildlich.

Die Grenze der Steuerbelastung ist erreicht. Die zur Bewältigung der Hinterlassenschaft des SED-Regimes vorgenommenen Steuer-mehrbelastungen machen - einschließlich des Föderalen Konsolidierungsprogramms - rund 69 Milliarden DM im Jahr aus. Hinzu kommen Erhöhungen der Sozialabgaben

von rund 39 Milliarden DM, so daß die Abgabemehrbelastung von 1991 bis 1995 insgesamt eine Höhe von rund 108 Milliarden DM jährlich oder gut 3,5 Prozent des Bruttosozialproduktes erreicht. Die Abgabenquote lag 1993 mit 42 Prozent um 1,5 Prozentpunkte über dem bisherigen Höchststand in Deutschland (40,5 Prozent in 1977). Steuererhöhungen kamen deshalb für die CDU – abgesehen von der beschlossenen Mineralölsteuererhöhung im Zusammenhang mit der Bahnreform – auch aus konjunktur- und wachstums- politischen Gründen nicht in Betracht.

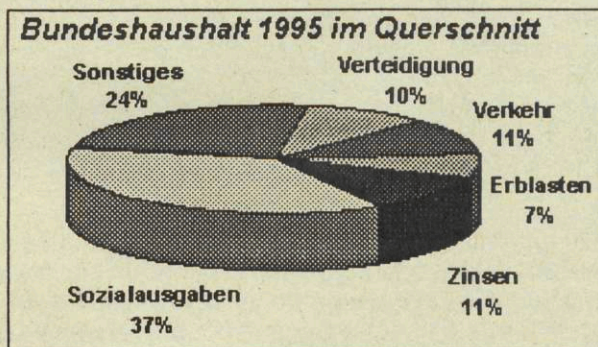
Angesichts der bereits erreichten hohen Steuer- und Abgabenquote gibt es zu den vorgesehenen Maßnahmen keine Alternative. Sie sind wirtschaftlich notwendig und sozial vertretbar.

Bundeshaushalt 1995: Beweis finanzpolitischer Stabilisierung

Mit dem Jahr 1995 machen wir einen weiteren Schritt zur „finanzpolitischen Stabilisierung“. Die Übergangsfinauzierungen für die Deutsche Einheit werden beendet und in den Bundeshaushalt übernommen. Die Regelung der Erblasten und die vollständige Integration der neuen Bundesländer in das Finanzausgleichssystem führt die Finanzpolitik wieder in ruhigeres Fahrwasser. Im Erblastentilgungsfonds werden die Erblasten des SED-Regimes aus den Altschulden des Kreditabwicklungsfonds, der Treuhandanstalt und – zum Teil – des DDR-Wohnungsbaus übernommen.

Mit dem Bundeshaushalt 1995 hat die Regierungskoalition ihren haushaltspolitischen Durchsetzungswillen in der Ausgabenbegrenzung bewiesen.

Die Ausgaben steigen nur um 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf rund 478 Milliarden DM.



- Die **Neuverschuldung** wird um nicht weniger als 20 Milliarden DM auf rund 49 Milliarden DM nach unten gedrückt. 1995 werden die Finanzmärkte gegenüber dem Vorjahr um 60 Milliarden DM öffentliche Defizite entlastet. Die Treuhandanstalt und der Fonds „Deutsche Einheit“ nehmen keine Kredite mehr auf.
- Die **Steuereinnahmen** liegen mit 382,7 Milliarden DM aufgrund der verbesserten konjunkturellen Situation um 1,7 Milliarden DM höher als im Entwurf.
- Durch die konsequente Fortführung der **Privatisierungspolitik** fließen dem Bund über 7 Milliarden DM zu.
- Mit 37 Prozent haben die **Sozialausgaben** den größten Anteil am Haushalt. Sie sind mit 175 Milliarden DM fast doppelt so hoch wie 1989. Mehr als jede dritte Mark wird damit für soziale Sicherheit ausgegeben. Der Vorwurf vom angeblichen „Sozialabbau“ wird damit eindrucksvoll widerlegt.
- Die **Hilfen für die neuen Bundesländer** bleiben von bedeutendem Umfang. Ihnen kommen gut 150 Milliarden DM in diesem Jahr zugute.
- Die **Investitionsausgaben** steigen 1995 deutlich auf 72 Milliarden DM. Sie machen damit gut 15 Prozent des Haushalts aus. Die Regelverschuldungsgrenze des Artikels 115 GG wird nicht berührt, weil das Volumen der investiven Ausgaben des Bundes das der Neuverschuldung deutlich übersteigt.
- Der **Personalbestand** in der Bundesverwaltung wird weiter abgebaut. Der Personalbestand des Bundes sinkt daher im Zeitraum 1991 bis 1995 von rund 375.000 um 45.000 auf rund 330.000 Stellen, d. h. um rd. 12 Prozent.

Unsere symmetrische Finanzpolitik setzt auf Absenken der Haushaltsdefizite, der Staatsquote und der Abgabenlasten. Die erzielten Erfolge bei der Konsolidierung geben aber keinen Anlaß, vom Kurs strikter Haushaltsdisziplin abzweichen.

Nur wenn es gelingt, die gesamten Staatsausgaben auch in den kommenden Jahren um rund zwei Prozentpunkte langsamer wachsen zu lassen als das Bruttoinlandsprodukt, wird eine Verringerung der Staatsquote um jährlich ein Prozentpunkt möglich sein. Hierfür wird es nötig sein, auch in den kommenden Jahren alle Möglichkeiten konsequenten Sparens auszuschöpfen.

Subventionsabbau

Die CDU hat in den vergangenen Jahren den Subventionsabbau konsequent fortgesetzt. Die Entwicklung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes steht von 1991 bis 1994 ganz im Zeichen der Umschichtung von den

alten in die neuen Länder. Den für den Anpassungsprozeß erforderlichen zusätzlichen Hilfen in den neuen Ländern stehen deutliche Subventionskürzungen im Westen gegenüber. Das Volumen der gesamten Subventionen des Bundes 1994 verringerte sich dadurch im Vergleich zu 1991 nur wenig – von 37,3 Milliarden auf 35,3 Milliarden DM.

Insgesamt ist die Bedeutung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen von 1991 bis 1994 zurückgegangen:

- Der Anteil insgesamt, gemessen am Bruttosozialprodukt, von 1,3 Prozent auf 1,1 Prozent,
- der Anteil der Finanzhilfen an den Bundesausgaben von 4,9 Prozent auf 4,0 Prozent,
- der Anteil der Steuervergünstigungen an den Steuereinnahmen des Bundes von 5,5 Prozent auf 4,3 Prozent.

Der Rückgang in den alten Ländern allein fällt wesentlich deutlicher aus. Gemessen am westlichen Bruttosozialprodukt gehen die Bundessubventionen von 1,1 Prozent 1991 auf 0,72 Prozent 1994 zurück. Im Vergleich zu 1982 hat sich ihr Anteil halbiert. Neben der Reduzierung der Berlin- und Zonenrandförderung wirken sich das Subventionsabbaupaket 1991/1992 sowie die Einsparungen im Föderalen Konsolidierungsprogramm und im Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm aus. Seit 1990 sind darüber hinaus zusammengenommen steuerliche Vergünstigungen und Sonderregelungen von rund 41 Milliarden DM bei Bund, Ländern und Gemeinden abgebaut worden.

Um den Wandel in den neuen Bundesländern voranzubringen, sind Finanzhilfen und Steuervergünstigungen verstärkt in die neuen Bundesländer umgeschichtet worden. Gemessen am Bruttosozialprodukt der neuen Bundesländer beträgt der Anteil 1994 4,0 Prozent. Umgerechnet je Einwohner steigen die Bundessubventionen von 560 DM 1991 auf 895 DM 1994, im Westen gehen sie von 443 DM auf 332 DM zurück. Die Hilfen zur Umstrukturierung der Wirtschaft in den neuen Ländern wurden von 1991 bis 1994 um sechs Milliarden DM auf 15 Milliarden DM verstärkt. Der Anteil an den gesamten Bundessubventionen steigt von 24 Prozent 1991 auf 40 Prozent 1994. Bei den Finanzhilfen geht jede zweite Mark bereits in die neuen Länder.

Die weitere Rückführung der Finanzhilfen des Bundes ist vorgesehen. Der Subventionsabbau bleibt weiterhin eine Daueraufgabe, die nicht nur am Ziel kurzfristiger Haushaltsentlastung orientiert sein kann. Dauerhaft gewährte Erhaltungshilfen für nicht wettbewerbsfähige Wirtschaftszweige binden knappe Produktionsfaktoren und behindern langfristig den notwendigen Struktur-

wandel. Auch in den neuen Ländern müssen im Zuge der fortschreitenden Umstrukturierung der Wirtschaft die derzeit hohen Fördermittel gestrafft werden.

Verschuldung der öffentlichen Hand

Auf der Grundlage der erfolgreichen mittelfristigen Wachstums- und Stabilitätspolitik der CDU-geführten Bundesregierung kann sich das vereinte Deutschland den europäischen Anforderungen stellen. Richtschnur für die öffentliche Verschuldung in Deutschland sind die strengen Zugangskriterien für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Wenn sich Bund, Länder und Gemeinden am Grundsatz strikter Haushaltsdisziplin orientieren, werden wir diese Kriterien auch in Zukunft erfüllen.

Angesichts der historisch einmaligen Aufgabe der Wiedervereinigung ist der begrenzte Schuldenanstieg der öffentlichen Hand ohne realistische Alternative und somit auch verantwortbar: In den ersten beiden Jahren der Einheit 1991 und 1992 hat der Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushaltes insgesamt um 27 Prozent zugenommen. Zum Vergleich: Im Einjahreszeitraum 1974/1975 unter Verantwortung der SPD stieg die Staatsverschuldung um 34 Prozent.

Wenn gerade jetzt die ansonsten ausgabenfreudige SPD die Finanzpolitik der Bundesregierung kritisiert, ist dies nicht nur doppelzünftig, sondern wird durch die Fakten widerlegt:

- Die Staatsschuldenquote, also die Verschuldung der gesamten öffentlichen Hand (darunter vor allem Bund, Länder und Gemeinden) am Bruttoinlandsprodukt, stieg von 1970 bis 1983 von 18 auf 38 Prozent kontinuierlich an. Im Zeitraum von 1983 bis 1990 kam es dagegen annähernd zu einem Stillstand auf einem Niveau von 40 bis 42 Prozent.

Wenn die Staatsschuldenquote in den vergangenen vier Jahren wieder stärker angestiegen ist, so ist dies auch eine Folge der vereinigungsbedingten Verschuldung. In den kommenden Jahren wird sie wegen der bereits beschlossenen Maßnahmen und der zwischenzeitlichen Tilgung des Erblastenfonds wieder zurückgehen.

- Nicht nur der Bund macht Schulden, sondern auch die Länder und Gemeinden. Hier steht gerade die SPD in erheblicher Verantwortung. Ende 1993 belief sich allein in den alten Bundesländern (einschließlich der Gemeinden und Berlin) die Verschuldung auf 525 Milliarden DM.
- Ein bedeutender Teil der Staatsschulden - nämlich 608 Milliarden DM - stammt noch aus sozialdemokratischer Regierungszeit.

- Ein internationaler Vergleich zeigt, daß Deutschland in der gegenwärtig besonderen Situation finanzpolitische Disziplin unter Beweis gestellt hat: Das Finanzierungsdefizit liegt im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt mit 2,5 Prozent unter dem EG-Durchschnitt. Auch die Staatsschuld in Prozent des Bruttosozialproduktes wird 1995 mit 59 Prozent den EG-Durchschnitt unterschreiten. Im internationalen Vergleich der Verschuldung der Öffentlichen Hand hat Deutschland eine gute Position und liegt gleichauf mit Frankreich (58,8 Prozent). Bedeutende Industrienationen wie die USA und Japan weisen mit prognostizierten rund 64 bzw. 83 Prozent deutlich ungünstigere Verschuldungen auf. Nur Großbritannien liegt mit 54 Prozent noch vor Deutschland. In Belgien liegt die Quote dagegen mit 140 Prozent an der Spitze, gefolgt von Italien mit 126 Prozent und Griechenland mit 121 Prozent. Selbst Schweden liegt über 100 Prozent.
- Die gesamte vereinigungsbedingte Verschuldung beträgt etwa 650 Milliarden DM. Rund 350 Milliarden DM aus der Verschuldung der Treuhandanstalt, des Kreditabwicklungsfonds und des Wohnungswesens sind davon im Erblastentilgungsfonds zusammengefaßt und werden im Laufe einer Generation getilgt. Zur Bedienung dieser Schulden fließen aus dem Bundeshaushalt jährlich rund 26 Milliarden DM in den Erblastentilgungsfonds. Darüber hinaus wird der Teil des Bundesbankgewinns, der die zur Mitfinanzierung des Bundeshaushalts veranschlagten sieben Milliarden DM übersteigt, für die Tilgung des Erblastentilgungsfonds eingesetzt.

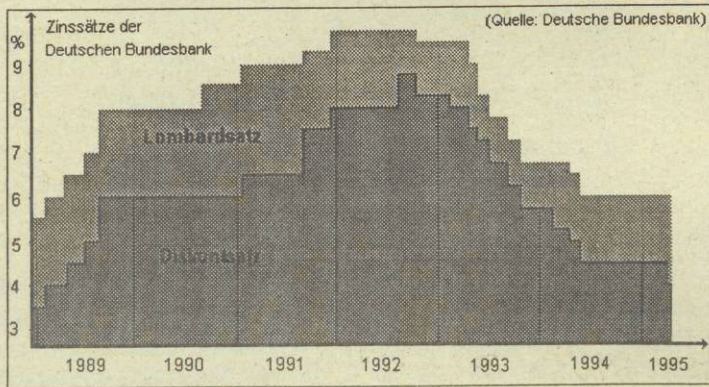
IV. Für eine stabile Deutsche Mark

Die Deutsche Mark hat sich seit ihrem Bestehen als die mit Abstand stabilste Währung erwiesen. Auch heute gehört sie zur Spitzengruppe in puncto Stabilität. Das haben die jüngsten Wechselkursstürbulenzen eindrucksvoll bewiesen. Eine stabile Währung ist eine wichtige Voraussetzung, um die gegenwärtigen Herausforderungen bewältigen zu können. Daher bleibt es auch eine vordringliche Aufgabe von Bundesregierung und Bundesbank, das Stabilitätsziel mit Nachdruck zu verfolgen.

Vergleicht man die gegenwärtige Inflation von etwas über 2 Prozent mit der Zeit, in der die SPD die Regierungsverantwortung trug, sie also noch nicht mit den Herausforderungen der Deutschen Einheit konfrontiert wurde, stellen wir fest, daß im Jahresdurchschnitt der 70er Jahre die Inflation 5,1 Prozent und in der Rezession 1981 6,3 Prozent und 1982 5,3 Prozent betrug. In den 80er Jahren lag die Inflation im Jahresdurchschnitt bei nur noch 2,6 Prozent.

Der Anstieg der Lebenshaltungskosten liegt heute wieder unter dem Niveau von 1989 mit 2,6 Prozent im Jahresdurchschnitt.

Der klare und konsequente finanzpolitische Kurs hat sehr schnell eine Flankierung durch die Beschlüsse des Zentralbankrates zur Senkung der Leitzinsen gefunden. Der Lombard- und der Diskontsatz liegen bereits seit Mai 1994 wieder auf dem Niveau vom 20. Januar 1989 – also vor der Einheit Deutschlands. Trotz der starken Beanspruchung des Kapitalmarktes durch die privaten Investoren und die öffentliche Hand sanken auch die langfristigen, für Investitionen entscheidenden Kapitalmarktzinsen auf den historischen Tiefstand von knapp 5,5 Prozent. Darin zeigt sich das große Vertrauen des In- und Auslands in unsere konsequente Stabilitätspolitik.



D-Mark als europäischer Stabilitätsanker

Im Vertrag von Maastricht hat die Bundesregierung das erfolgreiche Modell Bundesbank als Vorbild für die zu schaffende Europäische Zentralbank durchgesetzt. Sie ist ein wesentlicher Pfeiler der künftigen europäischen Stabilitätspolitik. Ihr Stabilitätsauftrag wird durch strenge Vorgaben mindestens ebenso gut abgesichert wie bei der Bundesbank. Damit ist gewährleistet, daß die gemeinsame Europäische Währung eine harte und stabile Währung sein wird. Unverkennbares Signal dafür ist auch der Erfolg des Bundeskanzlers Helmut Kohl, die Europäische Zentralbank nach Frankfurt am Main zu holen.

Die Verwirklichung des europäischen Stabilitätszieles erfordert die Konvergenz der nationalen Wirtschafts- und Finanzpolitiken. Strenge Konvergenzkriterien unterstützen den Stabilitätsauftrag. Haushaltsdisziplin, niedrige Zinsen, Preisstabilität und ein stabiler Außenwert der Währung stärken die wirtschaftliche Dynamik in Europa. Daher darf von den Vereinbarungen zur Europäischen Zentralbank und den zu erfüllenden Konvergenzkriterien weder

abgerückt noch dürfen diese aufgeweicht werden. Sie bilden die unverzichtbare Voraussetzung für die Schaffung einer dauerhaften Stabilitätsgemeinschaft.

1994	Preise	Haushaltsdefizit	Schuldenstand in % des BIP	langfristige Zinsen
Belgien	2,6	- 5,5	140,1	8,4
Dänemark	1,8	- 4,3	78,0	9,1
Deutschland	2,8	- 2,9	51,0	7,7
Frankreich	1,7	- 5,6	50,5	8,2
Griechenland	10,8	-14,6	121,3	18,3
Großbritannien	2,5	- 6,3	50,4	8,9
Irland	2,8	- 2,4	89,0	9,0
Italien	4,0	- 9,6	123,7	12,4
Luxemburg	2,3	- 1,3	9,2	-
Niederlande	2,3	- 3,8	78,9	7,8
Portugal	5,5	- 6,2	70,4	11,7
Spanien	4,9	- 7,0	63,5	11,8
Finnland	1,5	- 4,7	72,5	10,1
Österreich	2,9	- 4,4	64,7	7,7
Schweden	3,2	-11,7	87,7	10,9
Schwellenwert	3,4	- 3,0	60,0	10,4

■ Kriterium für die Währungs- und Wirtschaftsunion erfüllt

Blockade-Politik der SPD überwinden

Wir werden auch gegen einen erbitterten Widerstand der SPD an unsere erfolgreiche Steuersenkungspolitik – mit der großen Steuerreform 1986/88/90 als Kernbestandteil – anknüpfen. Es gibt keine Alternative zur „Symmetrischen Finanzpolitik“. Die Absicht der SPD, die künftigen Entlastungen im Bundesrat zu blockieren, ohne eigene widerspruchsfreie Konzepte auf den Tisch zu legen, zeigt einmal mehr: Die SPD hat

- kein Konzept zur Senkung der Steuer und Abgabenlast,
- kein Konzept für arbeitsplatzschaffende und -erhaltende Unternehmen,
- kein Konzept zur Strukturverbesserung der Kommunalfinanzen,
- kein Konzept zur Rückführung der Neuverschuldung.

Die SPD muß nun zeigen, ob sie neben leeren Worthülsen und nicht finanzierbaren Einzelforderungen auch zu konkreten Entlastungsschritten bereit ist, oder ob sie sich erneut gegen Bürger, Unternehmen und Kommunen stellt.

Unser Motto dagegen lautet: Nicht blockieren, sondern gestalten und Reformfähigkeit beweisen – im Interesse der Menschen in Deutschland.